

Karlsruhe, 05/05/2014

## Freihandel ohne Entscheidungsfreiheit?

Hormonfleisch, Schiedsgerichte und Genmais haben auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun.

Aus der Nähe betrachtet findet man diese Themen jedoch in Freihandelsabkommen wieder, die die EU-Kommission sowohl mit den USA (TTIP) als auch mit Kanada (CETA) verhandelt. Welche möglichen Auswirkungen haben diese Freihandelsabkommen auf den Verbraucherschutz in Deutschland? Diese Frage stellten sich mehr als 70 Bürger, die am Montag, den 28. April zur Veranstaltung der Grünen Karlsruhe mit dem Titel „Freihandelsabkommen TTIP aus Sicht des Verbraucherschutzes“ ins Akropolis kamen. Die Antworten gaben Martin Häusling, agrarpolitische Sprecher der Europagrünen und Europaabgeordneter und Tobias Staufenberg, Geschäftsführer der Regionalgeschäftsstelle Rhein-Neckar-Odenwald des BUND. Die Moderation der zahlreichen Nachfragen und der Diskussion übernahm Peter Ballhausen, Vorstandsmitglied und Gemeinderatskandidat der Grünen Karlsruhe.

„Einen Anschlag auf die Demokratie“, nennt Martin Häusling die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen, in die Unternehmenslobbyisten mit eingebunden werden, während die Öffentlichkeit nicht informiert wird. „Es geht hier nicht nur um Chlorhühnchen oder andere Agrarprodukte sondern um unsere Standards in allen Bereichen, sei es der Agrar-, der Umwelt- oder der Sozialbereich“, so Häusling weiter. Tobias Staufenberg ergänzt, dass Antiamerikanismus nicht angebracht ist. „Die Front verläuft nicht zwischen den USA und der EU, sondern zwischen international agierenden Unternehmen und Bürgern“, so Staufenberg. Bedeutet das für die Bürger Freihandel ohne Entscheidungsfreiheit? Bisher bekannt gewordene Verhandlungsergebnisse lassen diesen Schluss zu.

So werden beispielsweise Klagen von Unternehmen gegen Staaten erleichtert, falls Unternehmen ihre Geschäftsmodelle bedroht sehen. Zuständig wären bei solchen Verfahren nicht mehr nationale Gerichte, sondern sogenannte Schiedsgerichte. Drei Anwälte verhandeln dann nichtöffentlich über den Fall. Einer von jeder Partei, also von Staats- und Unternehmensseite und ein Anwalt, der als Richter fungiert. Eine Einspruchsmöglichkeit gegen das getroffene Urteil gibt es nicht. Auch heute gibt es bereits solche Schiedsverfahren im Rahmen bestehender Freihandelsabkommen. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall verklagte den deutschen Staat wegen des Atomausstiegs. Falls Vattenfall gewinnt wird der deutsche Staat und damit der Steuerzahler, Millionen an Vattenfall zurückzahlen müssen.

Es ist offen, welche Auswirkungen eine Ausweitung solcher Verfahren und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko für die Entscheidungsfreudigkeit von Politikern bedeutet. Die Gefahr des vorauseilenden Gehorsams und des zunehmenden Lobbyeinflusses von Unternehmen besteht. „Wir sollten uns als Bürger Gedanken darüber machen ob wir ein solches Abkommen überhaupt wollen.“, gab Martin Häusling den Besuchern mit auf den Heimweg.

Sophienstr.58, 76133 Karlsruhe  
Fon: 0721/ 2031232  
E-Mail: [info@gruene-karlsruhe.de](mailto:info@gruene-karlsruhe.de)  
[www.gruene-karlsruhe.de](http://www.gruene-karlsruhe.de)